

Rote Armee an Rhein und Ruhr

Schluf
Daf man an eine Ausgabe des Kampfes auch nicht im Entferntesten dachte, geht aus folgendem Befehl des Abschnittskommandeurs West hervor. Er zeigt aber auch schon deutlich das Abbröckeln der Front:

Ordnungsamt, 7. 3. 1920.
Befehl!

Auf Grund der mir übertragene Gewalt durch die Zentralkommission befehle ich hiermit folgendes:

1. Sämtliche sich auf Grund des verräterischen Waffenstillstandsbeschlusses der in dieser Sache kompetenten Weisfelder Konferenz von den Formationen der roten Armee entfernten Mannschaften werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Stunden nach Herausgabe dieses Befehls zu ihrer Dienststelle zu begeben und ihre Dienste in der roten Armee wieder aufzunehmen.

2. Wer aus Gründen der Gesundheit oder anderen zwingenden Gründen den Verteidigungskampf nicht wieder aufnehmen kann, hat die ihm ausgehändigte Waffe nebst Munition an der Ausgabeestelle, von der er felbige empfangen hat, ebenfalls innerhalb 6 Stunden nach Erfaß dieser Verfügung zurückzugeben.

Auf Nichterfüllung dieses Befehls lege ich die Todesstrafe. Gegeben Gelsenkirchen, den 27. März 1920.

Der Oberkommandeur des Abschnitts West der roten Armee.

ges. Gottfried Karsauzeit.

Sehr deutlich wurde Kampfleiter Leitner in Essen gegenüber Herrn Paul von der NSD-Leitung, als dieser zur Einstellung des Kampfes aufforderte: „Nach in diesem Stadium des Kampfes ist ein Gewehr mehr wert als tausend Schmausen!“

Immer größere Ausmaße nahm das Chaos an, immer verarmelter durch die Silberflut der bis aufs Blut geprügelten Bevölkerung, aber immer noch nicht konnte die inzwischen nach Berlin zurückgekehrte Regierung sich zum Handeln entschließen.

Severing entgegnete dem zum Handeln drängenden General von Batten: „Auf Arbeiter lasse ich nicht schießen, wenn es nicht das unbedingte Staatsinteresse erfordert.“

Endlich am 3. April nach fortbarem Wehrkampf und noch fortbarem Verlust an Volksvermögen erhielt die Reichswehr den Befehl zum Vormarsch. Es wurde aber auch allerhöchste Zeit, denn schon begann der Not mit der Zerstörung wichtiger Industrieanlagen. Der Janhagel hatte sich vollkommen gelöst von seiner eigenen Führung. Arbeit war für ihn ausgelassenes Schicksal. Ordnung, Disziplin, Justiz und Sitte waren für ihn veraltete, verstaubte Begriffe.

Die vortrückenden Reichswehrruppen fanden nur selten Widerstand. Mannesmut und Tapferkeit im offenen Kampf waren nicht die Tugenden des Gefindels. Wurde Widerstand geleistet, dann bestimmt nur von dem besseren Teil der irregeleiteten Arbeiter.

Dortfen fiel ohne Kampf. In wilder Flucht suchte das feige Gefindel sein Heil, ihnen weit voraus die „Führer“, allerdings nicht ohne zu vergessen, die Massen mitzunehmen.

Unter dem Jubel der aufatmenden Bevölkerung rückte General Kämpel in Kesslinghausen ein. Dort hatte sich die Einwohnerlichkeit selbst kurz vorher ihres Tyrannen Unlust entledigt, indem sie ihn töteten.

General von Epp drang mit den ihm unterstellten Studentenbattalionen gegen Hamm vor. Bei Belsum fand er heftigen Widerstand. Unter Umfassung von Norden und Süden her ging die von Panzerwagen und Aliegern unterstützte Truppe vor. Es kam zu blutigen Straßenkämpfen. Erst am Abend war der Kampf mit der Einnahme des Friedhofes entschieden. Die Leutante der Roten wurden auf 20 Tote und ebenso viele Verwundete geschätzt. Die Truppe besaß drei Tote und acht Verwundete.

Hartnäckiger Widerstand mußte auch vor Hamborn und Oberhausen, sowie an den Ruhrbrücken gebrochen werden. Erst nach Einfaß von Kampswagen, Artillerie und Minenwerfern konnte hier das Reichswehrrégiment 61 seinen Vormarsch fortsetzen.

Auch Bortroy und Buer, wo die Brigade v. Löwenfeld steht, wurde der Schauspiel einer erbitterten, auf beiden Seiten mit Artillerie geführten Schlacht.

Am ersten Osterfeiertag stieß der rechte Flügel der Reichswehr südlich Duisburg vor, um einen Uebertritt der Roten auf besetztes Gebiet zu verhindern. Speldorf, Saarn und Reithof fielen. In Mählheim rückte General Rabisch ein, ohne größeren Widerstand zu finden. Die Kampfleitung hatte sich ins besetzte Gebiet in Sicherheit gebracht. Die Genossen Ernst und Brag hatten die Parole „Lieber der Entente ausgeliefert, als den ostelbischen Junkern“ wahrgemacht. Sie scheuten sich nicht einmal, mit den Besatzungsbehörden zu verhandeln, um sie zur Besetzung des Ruhrgebietes zu bewegen. Tatsächlich besetzten die Franzosen dann auch bald darauf Frankfurt.

Duisburg war gefallen, ebenso Gelsenkirchen. Immer mehr hief die rote Armee auseinander.

In Dortmund und Essen zogen indessen die Roten noch einmal sämtliche Register ihrer Regierungskunst, demonstrierten noch einmal handgreiflich ihre „friedfertige, menschenfreundliche Gesinnung“. Die öffentlichen Kassen wurden ausgeraubt, sämtliche Läden geplündert, wüste Orgien gefeiert. Am 3. April noch erregte man von der Dortmund Stadtverwaltung RM. 92.000.—, um davon die „Krankehschwester“ auszustatten.

Endlich am 6. April zogen Reichswehrruppen in Dortmund und am 7. April nach dreitägigem harten Ringen auch in Essen ein. Damit war das Ruhrgebiet endgültig befreit vom blutigen Terror. Wochen, ja Monate aber noch dauerte es, bis die Spuren der Vandalen getilgt waren.

Die rote Flut war erstickt, erstickt letzten Endes im eigenen Sumpf. Uneigennützigkeit, Manneszucht und Disziplin und heißes nationales Bolten hatten den Sieg errungen über die in Eigennutz, Raublust, Mordgier, Indisziplin und Feigheit ausmündenden niedrigen Instinkte von „Rasse Mensch“. Das war nicht der deutsche Arbeiter in seiner wahren Gestalt, das war der Abscham der Menschheit, die Dese des Volkes. Ihre kurze, zügellose, in Unarchie ausartende blutige Regierung zeigte dem vernünftigen Arbeiter, daß eine starke Staatsautorität nötig war, daß nur diese Arbeit und Brot, Wohlstand, Ruhe und Frieden im Volk gewährleisten konnte. Er wandte sich ab von einer Regierung, die kraftlos und unfähig sich zeigte, die wohl in hochtönendem Wortschwall den Arbeiter besseren Zeiten entgegenzuführen versprach, der aber stets im entscheidenden Moment der Not zur entschlossenen Tat fehlte. Eine kraftvolle zielbewußte Führung wollte er, die zu ihrem Wort hand und sich nicht im schwächlichen Kompromiß genügt, Anerkennung und Würdigung seiner selbst und seiner Arbeit wollte er. Immer klarer wurde ihm, daß nicht im Gegeneinander von Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Wirtschaft und damit auch die Nation gedeihen konnte, sondern nur im kraftvollen Zusammenwirken beider Komponenten. Grundbedingung für ein kraftvolles Zusammenwirken aber war mit die unbedingte Einbeziehung der in freier Vereinbarung getroffenen Abmachungen. Es war höchst unling und eines Wirtschaftsführers unwürdig, dem Arbeiter den Ertrag aus seiner Arbeit zu schmälern, indem man einmal geschlossene Abkommen einseitig brach, nur weil der Arbeiter aus seinem Meiß heraus vielleicht einmal das Doppelte des vertraglich Vorgesetzten verdient. Das mußte unbedingt zu Mißtrauen gegenüber der Leitung führen und hemmend auf den Meiß wirken. Diese Tatsache aber zeigte auch zugleich den Un Sinn der harten tariflichen Bindungen, die nur der Kaubheit auf Kosten des Fleißes Vorwand leistete. Hier lagen mit die Wurzeln des Übels, all der Mißverständnisse, die zur Verheerung, zur Zwietracht und Spaltung im Volke führten. „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ Dieser in den letzten Jahren verdrängte Grundfaß mußte wieder vornehmes Gehe werden. Der Wirtschaft mußte die Erkenntnis kommen, daß sie nicht um ihrer selbst, sondern um des Volkes willen, der Nation willen, da ist. Wohl hatte die Regierung Schalla und Charabdis glückselig umschiff, aber mit ihrer überragenden Macht war es ein für allemal vorbei. Nicht nur die drohende Auflösung der Reichswehr hatte zum Kampfbuch geführt. Die tieferen Gründe lagen in der Außerachtlassung jeglicher nationaler Forderungen und Erinnerungen, die in einer maßlosen Dese gegen das Soldatentum in jeder Form Ausdruck gefunden hatte, und die letzten Endes mit der Annahme des Schandvertrages von Versailles, mit der Unterschreibung der Kriegsschuld und der Verfolgung der Kriegsverbrecher verknüpft sein mußte. Das wäre nur auszugleichen gewesen, hätte die SPD, in der Nationalversammlung, auf der Höhe ihrer Macht stehend, den Weg zu einer nationalen Arbeiterpartei gefunden und gezeigt, daß sie gewillt war, die nationalen deutschen Interessen zu vertreten. Statt dessen betrat sie im Internationalismus u. propagierte den Kampf

gegen die haarterhaltenen Kräfte im Volk, derselben Kräfte, deren sie sich in Notzeiten immer wieder bedienen mußte. (Aus dem Buchlein: „Deutscher Unstund, Revolution des Ruhrkriegs“ das dieser Tage im Verlag W. Koblhammer in Stuttgart erschienen ist.)

Aus Welt und Leben

Während des Siebenjährigen Krieges wurde der Infanterie-Leutnant von Müller, der spätere Feldmarschall, mit einer Fußverletzung ins Lazarett eingeliefert, wo die Chirurgen an dem verletzten Glied sofort zu schneiden und zu säbeln begannen. Nach einer Weile fragte der feilenruhig aufschauende Müller: „Na, was soll denn nun eigentlich aus der Schnabel werden, das Loch ist ja schon ellenlang.“ — „Wir sind die Angel, Herr Leutnant“, erwiderte einer der Chirurgen. Müller war ärgerlich: „Warum haben Sie das nicht schon lange gesagt, die habe ich doch in der Tasche.“ — Der unvernünftige Junter hatte sich die Angel sofort nach der Verwundung selbst aus dem Fuß herausgerückt.

Schade um die Ausbauer — kann man wohl sagen angeht das Schicksal einer 8000 Kilogramm schweren Sammlung von — Weihnachts-Glückwunschkarten, die ein Engländer zusammengebracht hatte und die nun zerstört werden. 163 000 Stück — man denke nur!



Die „Lügen-Entdeckungsmaschine“ wird praktisch angewendet

Das Verhör mit dem Anti-Lügen-Apparat. In dem Chicagoer Sensationsprozeß um die Ermordung der Frau Dunstons wurde zum erstenmal ein sogenannter Lügen-Entdecker angewendet, der jedes Abweichen von der Wahrheit sofort automatisch anzeigen soll. Mit Hilfe eines komplizierten Apparates wird der Pulsschlag des Verhörten in Form eines Diagramms niedergeschrieben. Bei jeder Lüge, die einen schnelleren und härteren Herzschlag hervorruft, schlägt dann das Diagramm entsprechend deutlich aus. Es ist gut, daß dieses Bild nicht zur Zeit des ersten April zu uns gekommen ist. Aber auch so gestattet sich der altmodische Europäer noch einige Zweifel an der Zuverlässigkeit solcher Lügen-Prüfung.

Jeder ist verdächtig!

Rätsel um den Tod des Malers van der Straat von Reinhold Eichacker.

50. Fortsetzung

Kochdruck verboten

„Ganz meine Meinung!“ bestätigte Till. „Die beiden sind unschuldig und stehen nur vor ihrem schlechten Gewissen. Wie überhaupt diese ganze Untersuchung alles mögliche ans Licht brachte, was gar nicht gesucht war.“

Seine dunklen Augen ruhten ernst und prüfend auf dem blauen Gesicht Eena Klarendachs, die seinem Bild nicht mehr auswich.

„Man sieht daraus, daß man auch nicht aus Liebe einen anderen Menschen für einen Mörder oder Totschläger halten soll, wenn man dafür keine Sicherheit hat,“ sagte er leiser, wie in einer Mahnung. „Man soll erst — vertrauen!“

„Und Helfern?“ fragte der Landgerichtsrat. „Das auch mit dem Mord an sich nichts zu tun,“ erklärte Brandt eilig. „Wählungerer Erpressungsverfah an van der Straat und vollendete Erpressung an Schleider. Nichts weiter. Der Keel ist ein Hochstapler und Erpresser, aber kein Mörder.“

Till nickte zustimmend.

Der Mörder ist

„Also ist es doch Schleider?“ meinte der Landgerichtsrat.

„Nein!“ wehrte der Kommissar. „Mit dem Mord hat der ebenfalls nichts zu tun. Daß er Frauen gegenüber an Gesinnung ein Schuft ist und ihnen auch Notizen gab, erscheint mir sicher. Aber das erste ist leider nicht strafbar und für das zweite kann man ihn nicht fassen. Die Geschichte mit Aina Kerzon ist längst verjährt und wenn er behauptet, Aina Schauenberg an Stelle von Giften harmlose Mittel gegeben zu haben, kann man ihm das Gegenteil nicht mehr beweisen. Tatsächlich sind derartige Täuschungen bei Giftsüchtigen allgemein üblich, um sie zu kurieren. Und mit van

der Straat hatte Schleider zwar die erregte Unterhaltung, — aber dafür, daß er den Maler vergiftet habe, fehlt jeder Anhalt. Aus Horn über einen berechtigten Anpfliff ermordet man schließlich noch nicht einen Menschen. Es fehlt in dem Falle das rechte Motiv eines Mordes.“

„Und Dagner?“ meinte der Landgerichtsrat enttäuscht. „Dagner kommt nur als Dieb oder Helfers in Frage. Ich vermute das erste. Zum Haupttäter fehlt ihm doch die Raffinerie.“

„Ja — wer bleibt denn dann übrig?“ seufzte der Landgerichtsrat in ratlosen Zweifeln.

„Nur Affessor Till!“ beharrte Brandt finster. „Solange er mir nicht das Gegenteil nachweist.“

Der Landgerichtsrat, sichtlich befüßt, konnte sich dem stets erneueren Druck dieser Anklage nicht ganz entziehen, so sehr sein Gefühl sich auch dagegen wehrte.

„Helfen Sie uns, Till,“ bat er verzweifelt, „wenn Sie etwas wissen!“

Der Affessor zog ein Schreiben aus seiner Tasche und reichte es dem Landgerichtsrat hinüber.

„Hier ist die Lösung des Falles von der Straat, mit allen Beweisen,“ sagte er heiter. „Ich mußte jede Stunde mit meiner Verhaftung rechnen. Deshalb schrieb ich es auf.“

Kettler hob schnell den Brieföffner in die Umhüllung.

„Einen Augenblick noch!“ wehrte Till ihm. „Vorur Sie die Lösung lesen, bitte ich Sie, den Brief Pomarons zu öffnen und dessen Unterschrift zu prüfen. Wenn meine Lösung richtig sein sollte, dürfte der Brief dort ein Testament enthalten.“

„Ein Testament?“ fragte Kettler, ungläubig und stau-nend.

„Ja, bitte, sehen Sie nach!“

Da Brandt ihm zunickte, öffnete Kettler zögernd den Siegelbrief.

Er zog ein längeres Schreiben heraus und las dessen Anfang. Dann drehte er die Seiten häufig herum. Nach einem Blick auf die Unterschrift hob er die Augen.

„Das Testament von der Straats,“ stellte er fest. „Woher mußten Sie das nur?“

Brandt hustete leise.

„Wenn Dr. Till, wie ich behauptete, Pomarons ist und den Brief selber schickte, muß er den Inhalt natürlich auch kennen. Das kann also meinen Verdacht nur bestärken.“

Affessor Till sah ihn so spitzbübisch an, daß er unsicher wurde.

„Ich warte noch immer auf den versprochenen Gegenbeweis,“ erklärte er hartnäckig.

Till verneigte sich spöttisch.

„Wollen Sie jetzt erst, bitte meinen Brief lesen, Herr Landgerichtsrat?“

Kettler nahm sich nicht mehr die Zeit, den Daffner zu benutzen. Er riß mit dem Finger das weiße Kuvert auf. Verblüffung spiegelte sich in seinen Zügen. Seine Wände wanderten ungläubig zwischen Till und dem Schreiben.

„Nun?“ drängte Brandt mahnend.

Der Landgerichtsrat sah ihn fassungslos an und las, laut betonend: „Der Mörder des Malers van der Straat ist — der Ermordete selbst. Es handelte sich um einen Freitod.“

Von Eena Klarendachs Tisch kam ein jüdelnder Aufschrei, doch hörte nur Till ihn. Kettler hatte den Arm des Affessors gefaßt und schüttelte ihn immer wieder, es selbst gar nicht fühlend.

Brandt stieß den Stuhl mit einem Aufschrei fort und kam durch das Zimmer.

„Ein Selbstmord des Malers? Haben Sie dafür wahrhaftig Beweise?“

Till lachte belustigt und wies auf den Brief hin.

„Ich will Ihnen alles erklären,“ sagte er ruhig und setzte sich nieder. „Sie, lieber Inspektor, hatten am Anfang gleich erkannt, daß bei diesem Mord etwas nicht stimmte. Sie meinten damals ganz richtig, die Spuren im Zimmer genügten bequem für drei Morde. Taten Sie auch. Wären Sie bei dieser Erkenntnis geblieben und hätten Sie sich nicht durch das Preisauschreiben auf eine falsche Fährte laden lassen, nämlich auf die, daß der Täter noch lebe, so wären Sie wahrscheinlich noch früher als ich zu der richtigen Lösung gekommen.“

(Fortsetzung folgt.)



BAUER UND SCHOLLE

Nationalsozialistische Bauernbildung in den Landwirtschaftlichen Fachschulen

Von Geheimrat Oldenburg, Landwirtschaftsministerialrat im Preussischen Ministerium

NSK In seinem Erlass über Unterweisung in Volk- und Staatsbürgerkunde legte Minister Darré als Preuss. Landwirtschaftsminister die Richtlinien fest, nach denen in Zukunft bei der Unterweisung und Erziehung der bäuerlichen Jugend beiderlei Geschlechts in den land- und landwirtschaftlichen Fachschulen verfahren werden soll.

Dieser wird zum Ausdruck gebracht, daß die Aufgabe der landwirtschaftlichen Schulen sich nicht allein in der Vermittlung von Fachwissen erschöpfen darf und soll; vielmehr sind in verstärktem Maße alle Möglichkeiten in Unterricht und Schulleben auszunutzen, um die Jugend zu echt deutschen Bauern und Bäuerinnen zu erziehen.

Es gilt, selbstbewußte Bauern und Bäuerinnen heranzubilden, die auf ihren Stand stolz sind und sich freudig und selbstverständlich in den nationalsozialistischen Staat einordnen. Vor allen Dingen ist Wert darauf zu legen, daß die Jugend deutsches Bauerntum und deutsches Volkstum in ihrer ganzen Tiefe erfährt, das Wesen des nationalsozialistischen Staates, der deutschen Völkern in den Formen von Staat, Recht, Gesellschaft zum Ausdruck bringt, soll von ihnen heraus verstanden werden.

Wenn — wie erwartet werden darf — die Lehrerschaft die ihr damit gestellte Aufgabe richtig erfährt, so werden die landwirtschaftlichen Fachschulen wesentlich dazu beitragen können, daß von der deutschen Bauernschaft ein starker Impuls ausgeht, der zur Sicherung der Zukunft unseres deutschen Volkes beiträgt und wichtige Voraussetzungen dazu schafft.

In den diesem Erlass beigefügten Richtlinien gibt der Minister nähere Anweisung für die Gestaltung des Unterrichts. Stets soll das Volk in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt und alle wesentlichen Fragen, wie Rasse, Staat, Gesellschaft, Recht fallen vom Gesichtspunkt des Volkes aus betrachtet werden.

Diesem für die planmäßige Einführung des bürgerlichen Rechts in das Bewußtsein des nationalsozialistischen Staates grundlegenden Erlass ist ein voller Erfolg zu wünschen.

Weihnachtsdank der deutschen Bauern

NSK Keinem Stand der Nation ist durch den Nationalsozialismus so schnell und so sichtbar geholfen worden wie dem Bauernstande. Der Besorgnis, die im Interesse des ganzen Volkes notwendig war, legt den Bauern und Landwirten auch besondere Pflichten auf.

Die aufrichtige Dankbarkeit der Bauernschaft hat in den zahlreichen Geschenken, die dem Führer und seinen Vertrauten zugegangen sind, einen rührenden Ausdruck gefunden. Immer waren es aber nur Einzelne, die auf diesem Wege ihre Dankeschuld abzutragen suchten. Das Weihnachtsgeschenk aller Angehörigen des Landvolkes Gelegenheit, ihrem dankerfüllten Herzen durch Taten Luft zu machen.

Deutsche Bauern und Landwirte! Denkt daran, daß es Volksgenossen gibt, die so hoch im Gebirge wohnen, daß bei ihnen kein Korn und kein Obst gedeiht, nur hier und da ein paar kümmerliche Kartoffeln. Denkt daran, daß gerade sie es sind, deren Handarbeiten euch das Fest verschönern helfen: Die Glasbläser des Thüringer Waldes, die Spielzeugmacher im Erzgebirge und die Korbflechter in Oberfranken. Denkt vor allem daran, daß es in den großen Städten noch unendlich viele gibt, die bisher trotz aller Anstrengungen nicht in den Arbeitsprozess eingegliedert werden konnten. Ihnen, denen nicht einmal der Trost der Arbeit winkt, gilt es vor allem, Weihnachtsgeschenken zu bereiten; in ihre düsteren Mietkammern solltet ihr einen Gruß aus der fernigen Luft der deutschen Landschaft senden.

Darum fordert das Winterhilfswerk die Bauern und Landwirte auf, den Notleidenden durch Sachspenden und andere Liebesgaben eine Weihnachtsfreude zu machen.

Jeder Bauer, der sein heimisches Festtagsgebüde in den Hofen schiebt, sollte einen reichlichen Teil davon den armen und bedürftigen Volksgenossen opfern. Auch in Küche und Keller finden sich Schätze, mit denen ihr eure Freunde in der Stadt erfreuen könnt: Würste, Schinken, Kevsel und Eingemachtes, Butter, Speck und Mehl. Legt auch einen Tannenbaum bei als einen Gruß an den unbekanntesten Empfänger und beschriftet ihn genaueres Inhaltsverzeichnis auf die Verpackung zu schreiben. Spenden nicht, sondern opfert! Der Führer verlangt von euch den Sozialismus der Tat!

Die Schlüsselgewalt der Frau

Von Landgerichtsrat Dr. jur. Fritz Thier

(Nachdruck verboten)

„... Beim Bauern ist der gesetzliche Wirkungsbereich der Frau in besonderer Weise ausgedehnt...“

Das deutsche Recht läßt für Eheleute verschiedene Möglichkeiten zu, ihre vermögensrechtliche Beziehungen zu einander zu regeln. Ganz bekannt sind ja in diesem Zusammenhange die Begriffe der Gütergemeinschaft, der Gütertrennung, der gütlichste Form ist der sog. gesetzliche Güterstand, der Güterstand der Verwaltung und Kuhnziehung, der die Vermögensmassen der Eheleute rechtlich getrennt läßt, aber dem Ehemann das Recht gibt, das Vermögen der Frau zu verwalten und dessen Erträge für sich in Anspruch zu nehmen. Ohne Rücksicht aber darauf, welches Güterrecht in einer Ehe herrscht, stehen der Frau ganz bestimmte Rechte zu, die unter der Bezeichnung „Schlüsselgewalt der Frau“ zusammengefaßt werden.

Die Frau ist ja nach dem Gesetz berechtigt und verpflichtet, das gemeinsame Hauswesen zu leiten. Damit sie diese Aufgabe erfüllen kann, ist ihr die Schlüsselgewalt eingeräumt. Was hat das zu bedeuten? Das Gesetz sagt: Die Frau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Sie vertritt also bei allen diesen Geschäften den Mann, ohne daß dies besonders bei Abschluß des Geschäftes hervorgehoben zu werden braucht, d. h.: aus diesen Geschäften der Frau wird der Mann mit einem Vermögen verpflichtet, ohne daß er seine besondere Zustimmung im einzelnen gegeben zu haben braucht. Bleibt die Frau im Rahmen ihres Wirkungsbereiches, so kann sich der Mann dem Vertragsgegner gegenüber nicht darauf berufen, daß er ja gar nicht getraut worden sei. Er muß also z. B. die Haushaltgelder bezahlen, zu deren Bestellung der

Reisende die Frau in seiner Abwesenheit überredet hat, auch wenn er selbst keine Freude an der Zeitung hat.

Was zum häuslichen Wirkungsbereich der Frau gehört, bestimmt sich nach den Lebensverhältnissen der Eheleute. Der Wirkungsbereich der Frau eines Bauern ist ja selbstverständlich anders als der der Frau eines Landarbeiters, eines Bäckers oder eines Beamten. Allen gemeinsam ist die Versorgung des Haushaltes und die Sorge für die Kinder. Dazu gehört also der Einkauf der Lebensmittel, der Beleuchtungs- und Heizungsmaterialien, der laufend nötigen Haushaltsgerätschaften. Die Frau hat aber weiter auch die nötigen Bekleidungsstücke für die Familienmitglieder, Leib- und Hauswäsche zu besorgen. Sie darf entbehrlich gewordenen kleineren Hausrat veräußern, unbrauchbar gewordene Stücke durch andere ersetzen. Sie darf auch anschaffen, was mit der Ausbildung und Erziehung der Kinder zusammenhängt, also z. B. Schulbücher und andere Lernmittel. Sie darf weiter in Krankheitsfällen den Arzt für Familienmitglieder bestellen. Sie darf gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke zu Geburtstagen und Namenstagen usw. von Freunden und Bekannten beschaffen.

Beim Bauern ist der Wirkungsbereich der Frau in besonderer Weise ausgedehnt. In weiten Teilen Deutschlands untersteht ihr außer der Führung des eigentlichen Haushaltes die Milchverwertung, das Kleinvieh und der Gemüsegarten. Wo dies der Fall ist, darf die Frau das fürs Kleinvieh nötige Futter selbständig bestellen und anschaffen, über Milch, Butter und Eier verfügen, Kühe und Gänse verkaufen, Käfen anderwärts kaufen. Sie darf selbständig Samen und Pflanzen für den Gemüsegarten kaufen und Obst und Gemüse verkaufen.

Nicht zum Wirkungsbereich einer Arbeiterfrau würde es gehören und den Mann also nicht verpflichten, wenn sie beim Reisenden unüberlegt große Rollen Wäsche über den notwendigen Bedarf hinaus, eine teure Waschmaschine oder ein teures Wandbild, und das noch dazu meist auf Abzahlung, bestellt, während solche Bestellungen bei der Frau eines wohlhabenden Mannes sehr wohl in den Rahmen der Schlüsselgewalt fallen und also den Mann verpflichten können.

Wie schon gesagt: Es ist immer entscheidend, ob solche Geschäfte der wirtschaftlichen Lage der betreffenden Familie und ihren Lebensverhältnissen entsprechen. Eine Bauersfrau darf also im allgemeinen sehr wohl eine Wärmeglocke für ihre Kühen, unter Umständen auch eine Brutmachine für die Hühner ohne Mitwirkung des Mannes kaufen, nicht aber landwirtschaftliche Maschinen oder Großvieh kaufen oder verkaufen. Wohl darf sie häusliche Dienstboten anstellen, nicht aber einen Knecht oder Scheweier, ohne ihren Mann zu befragen.

In einer rechtschaffenen Ehe werden wichtigere Dinge ja immer im beiderseitigen Einvernehmen geschehen. Die Rechtsordnung muß aber auch auf Regelung freier Fälle bedacht sein. Es gibt ja Frauen, die unwirtschaftlich oder gar verschwenderisch veranlagt sind, die also den Mann bei Mißbrauch der Schlüsselgewalt in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen können. Der Mann hat in solchen Fällen die Möglichkeit, die Schlüsselgewalt der Frau zu beschränken oder ganz auszuschließen. Gegen Mißbrauch dieses Rechts ist die Frau geschützt. Sie kann die Aufhebung dieser Beschränkung durch das Vormundschaftsgericht (das zuständige Amtsgericht) verlangen.

Anderen Leuten, also insbesondere Geschäftsleuten gegenüber wirkt die Entziehung der Schlüsselgewalt nur, wenn sie diesen bekannt oder in das Güterrechtsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen war. Die einfache Anzeige in der Zeitung: „Hierdurch warne ich jedermann, meiner Frau etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für nichts aufkomme“, genügt im allgemeinen nicht, die Haftung des Mannes für Bestellungen der Frau im Umfang der Schlüsselgewalt auszuschließen. Erst der Eintrag im Güterrechtsregister schafft volle Sicherheit für den Mann.

Eine Mahnung an die Jungbauern

In einem Aufrufe wendet sich der bayerische Landesbauernführer an alle Jungbauern mit dem dringenden Appell, mehr denn je alle Rechte der Ausstragsbauern und Ausstragsbäuerinnen pflichtgemäß zu wahren und zu erfüllen und die zugesicherten Ausnahmen in keiner Weise zu schmälern, sondern im Gegenteil ihren harten Lebensabend zu verschönern und den bäuerlichen Gemeinschaftsgeist als echte Nationalsozialisten zu verwirklichen.

Nochmals Bauernfleißung

In diesen Tagen hat der landwirtschaftliche Hausfrauenverein Kurich in Ostfrankland eine Arbeitsgemeinschaft von Stadt- und Landfrauen gebildet, die sich die Herausbildung einer bodenständigen deutschen Tracht zum Ziel gesetzt hat.

Gefahrenes Futter

Es ist mit größter Vorsicht zu behandeln. Es kommt immer wieder vor, daß solche, seien es getrocknete Kohlblätter oder sonstiges, verfüttert werden, ohne daß man sich über die möglichen Folgen vorher Rechenschaft gibt. Insbesondere bei tragenden Kühen ist größte Vorsicht am Platze, diese können verorren oder sonstige erkranken. Je nach der Temperatur im Stall kann das Austauen getrockneten Futters sechs ja acht Stunden dauern. Man geht deshalb auf alle Fälle sicher, wenn man getrocknetes Futter vor der Verfütterung dampft.

Eine Kant-Angebote

Wenn von Kant die Rede ist, dann denkt man nur an den ernsten Gelehrten. Es ist wenig bekannt, daß der Weise von Königsberg bei aller Gelehrsamkeit mit einem guten Witz und Humor begabt war. Eines Tages wohnte Kant einer großen Gesellschaft bei. Eine Dame wendete sich an den Philosophen mit der Frage: „Können Sie, da Sie ein so großer Menschenkenner sind, gleich beim Eintritt in ein fremdes Haus feststellen, ob der Mann oder dessen Gattin das Regiment führt?“ Kant sah die Fragestellerin lächelnd an und sagte dann: „O ja, bemerke ich, daß eine große Stille im Hause herrscht und auch nicht ein Laut von Widerpruch wahrzunehmen ist, so schließe ich, daß die Frau der herrschende Teil ist, denn Frauen ruhen nicht eher.“

Auslandsdeutsche Jugend findet sich in der SA. zusammen



Eine Parade von SA-Mitgliedern in dem mittelamerikanischen Staat Guatemala. Die in Guatemala lebenden Deutschen bildeten jetzt einen eigenen SA-Sturm, der auch im fernsten Westen Zeugnis ablegen soll von dem Aufschwung des nationalsozialistischen Gedankens.

Der größte Vulkan von Hawaii vor seinem gewaltigen Ausbruch

Der Vulkan Mauna Loa auf Hawaii ist in heftigster Tätigkeit. Seit Tagen erfolgen gewaltige Lava-Ausbrüche, die von heftigen Erdbeben begleitet sind. Die Bevölkerung hat die umliegenden Ortschaften bereits geräumt.

